

# Verordnung

es Magistrates der Stadt Wien vom 17. Oktober 1989 über die Verlängerung der Zulassung des

HILTI-Steckdübels HA8-R1.  
Auf Grund des § 97 Abs 3 der Bauordnung für Wien vom 25. November 1929, LGBl für Wien Nr 11/30 in der geltenden Fassung, wird verord-

net:  
Die in der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 31. März 1981 z ZI MA 35 - 185/80, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 18/81, in der Fassung der Verordnung

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 35

Wiener Stadtwerke  
Elektrizitätswerke  
Abteilung F  
Bauangelegenheiten

## Öffentliche Ausschreibung

Gegenstand: Umbauarbeiten für die Errichtung des Notlastverleimers und des Schlingens- und Übungsstroms im LW Mischelebern, Höttrakt

Wiener Stadtwerke  
Elektrizitätswerke, Abteilung F, Bauangelegenheiten

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke, Abteilung F, Bauangelegenheiten, in 9, Maria-Theresien-Gasse 4

Abtaststellen: liegen ab Freitag, dem 24. November 1989, bis Donnerstag, den 7. Dezember 1989, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr in der Kanzlei der Abteilung F, Bauangelegenheiten, in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 602, zur Einsicht auf

und sind zum Preis von 600 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Umbauarbeiten für die Errichtung des Notlastverleimers und des Schlingens- und Übungsstroms im LW Mischelebern“ mit der Post bis Donnerstag, den 7. Dezember 1989, um 15 Uhr in 9, Maria-Theresien-Gasse 4, eingelangt sein. Die persönliche Abgabe ist bis zur Eröffnung der Angebote am Montag, dem 11. Dezember 1989, um 10 Uhr im Kundendienstzentrum der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 602, möglich. Verspätet eingelangte oder nicht berücksichtigte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotserhandlung: Montag, den 11. Dezember 1989, um 10 Uhr im Kundendienstzentrum der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 602, möglich. Verspätet eingelangte oder nicht berücksichtigte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte unter Telefon 48 9 03/39 80. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 48 9 03/39 80. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.



## bau- und möbelschleiere geschäftseinrichtungen friedrich edinger

1150 wien, schusselkagasse 2-4 • tel. 95 83 63, fax 95 83 63  
Kontraheent der stadt wien

Wiener Stadtwerke  
Elektrizitätswerke  
Abteilung F  
Bauangelegenheiten

## Öffentliche Ausschreibung

Gegenstand: Herstellen und Montieren von zika 500 Stück Leichtmetalleifenfenstern und Türleimenen für das BKW 3/4 im Kraftwerk Simmering

Ausschreibende Stelle: Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke, Abteilung F, Bauangelegenheiten, in 11, Haldequersstraße 1.

Anbotstermin: liegen ab Freitag, dem 24. November 1989, bis Donnerstag, den 7. Dezember 1989, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr in der Kanzlei der Abteilung F, Bauangelegenheiten, in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 602, zur Einsicht auf und sind zum Preis von 400 S erhältlich.

Anbotstermin: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Herstellen und Montieren von zika 500 Stück Leichtmetalleifenfenstern und Türleimenen für das BKW 3/4 im Kraftwerk Simmering“ mit der Post bis Freitag, den 15. Dezember 1989, um 15 Uhr in 9, Maria-Theresien-Gasse 4, eingelangt sein. Die persönliche Abgabe ist bis zur Eröffnung der Angebote am Montag, dem 18. Dezember 1989, um 10 Uhr im Kundendienstzentrum der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 602, möglich. Verspätet eingelangte oder nicht berücksichtigte Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Öffentliche Anbotserhandlung: Montag, den 18. Dezember 1989, um 10 Uhr im Kundendienstzentrum der Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke in 9, Spitalgasse 5-9, 6. Stock, Zimmer K 616, Besprechungszimmer der Abteilung F, Bauangelegenheiten.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 76 15 01/DW 457. Zuschlagfrist: 12 Wochen.

Sonstige Bedingungen: Die Wiener Stadtwerke - Elektrizitätswerke wahren sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Angebote.

Anbote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieter alle in Österreich notwendigen Berechtigungen besitzen, über den notwendigen Betriebsumfang und entsprechend geschultes Personal verfügen und einschlägige Erfahrung besitzen.

## Kundmachung der MA 21 - Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

### Auflegung

(MA 21 - Plan Nr 6158.)

Auflegung eines Entwurfes für die Aufhebung und Neu festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bauungsplanes für das Gebiet zwischen Meidlinger Hauptstraße, Edleinsstraße, Hohenbergstraße, Grünbergstraße (Bezirksgrenze) und Tivoligasse im 12. Bezirk, Kartg Meidling.

Der vorumschriebene Entwurf des Magistrates wird auf Grund des § 2 Abs 3 der BO für Wien vom 30. November 1989 bis 28. Dezember 1989 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann während der Dienststunden in der MA 21, Flächenwidmungsplan und Bauungsplan, 1, Rathausstraße 14-16, 2. Stock, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflegfrist können schriftlich Stellungnahmen eingebracht werden.

Magistrat der Stadt Wien  
Magistratsabteilung 21

(BV 22.)

### Verlautbarung

Die Bezirksräte Dkfm Robert Hotter, Rudolf Trobinger und Johann Kalniz haben ihr Mandat mit Wirkung vom 10. Oktober 1989 zurückgelegt.

Der an 11. Stelle des Wahlvorschlages der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) genannte Wahlwerber hat lehnt.

Gemäß § 92 Abs 3 der Wiener Gemeindevahlordnung in der Fassung des Gesetzes vom 17. März 1978, LGBl für Wien Nr 13, habe ich im gleichen Wahlverfahren Franz März, 22, Pawlikgasse 34, Günther Trembachner, 19, Heiligengastler Straße 131-135/4/14, und ÖKR Ludwig Ableitinger, 22, Langobardenstraße 139, in die Bezirksvertretung des 22. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, daß Rudolf Tröbinger über sein Verlangen gemäß § 92 Abs 5 der Wiener Gemeindevahlordnung aus der Liste der Kandidaten gestrichen wurde.

Wien, 9. November 1989  
Der Bezirksvorsteher:  
Albert Schultz

(MA 1 - 463/89.)

## Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien; Änderung

(Beschluß des Stadtsenates  
vom 7. November 1989, PrZ 3272)

### Artikel I

Die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien (Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstleistungen und Verzügen), Amtsblatt der Stadt Wien Nr 51/1981, in der Fassung der Beschlüsse des Stadtsenates, Amtsblatt der Stadt Wien Nr 1/1983, 51/1983, 12/1983, 17/1983, 42/1988, 47/1988, 25/1989 und 30/1989, wird wie folgt geändert:

Nach § 24 ist folgender § 24 a einzufügen:  
„§ 24 a. Bei Dienstleistungen an eine im Ausland gelegene Dienststelle gebührt dem Bediensteten anstelle der Zulassungsgeldgebühr gemäß § 22 eine Vergütung in dem Ausmaß, in dem sie ihm als Bundesbeamten gemäß § 21 des Gehaltsgesetzes 1956, BGBl Nr 54, in der durch das BGBl Nr 372/1989 zuletzt geänderten Fassung zustünde.“

### Artikel II

Art I tritt mit 1. September 1989 in Kraft.

**H. Haidinger**  
Behördlich konzessionierter Gas-,  
Heizungs-, Wasserinstallateur  
1050 Wien, Jahngasse 36  
Tel. 54 44 30 oder 54 44 41  
**KONTRAHEENT**  
**DER STADT WIEN**